Stadt Langenzenn

Beschlussvorlage
BV/30/539/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung	Frau Vogel

Beratung		Behandlung	
Hauptausschuss	25.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema "Liquidität der Stadtwerke"

Anlagen:

20261021 Antrag_B90_DIE GRUENEN_Hauptausschuss_Liquidität Stadtwerke final

Sachverhalt:

Von der Kämmerei und der Werkleitung werden folgende Fragen beantwortet:

1. **Liquidität und Kassenkredite**: Wie hoch sind die derzeit in Anspruch genommenen Kassenkredite und in welcher Höhe stehen noch freie liquide Mittel zur Verfügung?

   Antwort Kämmerei:

   Derzeit sind keine Kassenkredite aufgenommen und es stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

   Antwort Stadtwerke:

   Wie bekannt haben die Stadtwerke durch Haushaltgenehmigung für das Jahr 2025 vom 26.08.2025 die Möglichkeit bekommen einen Kassenkredit in Höhe von 1.750.000 € aufzunehmen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.01.2026 haben die Stadtwerke Langenzenn davon einen Betrag von 1.000.000 € in Anspruch genommen (DZHyp).

   Weiter haben die Stadtwerke durch Haushaltgenehmigung für das Jahr 2026 vom 17.08.2026 die Möglichkeit bekommen einen Kassenkredit in Höhe von 1.540.000 € aufzunehmen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.11.2026 werden die Stadtwerke Langenzenn den Kassenkredit wie folgt in Anspruch nehmen:

   Tranche 1: 540.000,00 €
   Auszahlung: 20.11.2026

   Tranche 2: 1.000.000,00 € (Ablösung Kassenkredit von der DZHyp)
   Auszahlung: 30.12.2026

   Auch ist darauf hinzuweisen, dass die Stadtwerke aufgrund gesetzlicher Vorgaben immer wieder in Vorleistung gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber Tennet gehen, so zum Beispiel „Strompreisbremse“ rund 500 T€ vom Jahr 2023 bis in das Jahr 2025.

2. **Zuschussbedarf:** Ist damit zu rechnen, dass die Stadt Leistungen an die Stadtwerke erbringen muss? Wenn ja, wann, in welcher Form, in welcher Höhe?

   Antwort Stadtwerke:

   Dazu kann keine belastbare Aussage getroffen werden, da dies von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, wie zum Beispiel die Höhe der Gutschriften bzw. der Erstattungen aus der Jahresrechnung 2026, die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen 2027 aufgrund der Neuberechnung durch die Jahresabrechnung 2026.

   Es ist jedoch darauf wiederum explizit hinzuweisen, dass die Liquiditätsengpässe der Stadtwerke durch den Zuschussbedarf für das städtische Hallenbad entstanden sind. Die Stadtwerke hatten alleine seit 2020 rund 3 Mio. € an Liquiditätsabfluss zu verzeichnen, hier aber nur einen Betrag von 0,250 Mio. € im Jahr 2024 und 0,146 Mio. € im Jahr 2025 als Betriebskostenzuschuss erhalten (gesamt 0,396 Mio. €).

3. **Fehlbetrag:** Wie hoch wird der finanzielle Fehlbetrag im Jahresergebnis der Stadtwerke im Jahr 2026 voraussichtlich ausfallen? Mit welchen finanziellen Mitteln wird dieser Fehlbetrag konkret im Jahr 2026 gedeckt?

   Antwort Stadtwerke:

   Dazu kann im Moment keine belastbare Aussage getroffen werden, da dies auch hier von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, wie zum Beispiel durch die Erstellung der Testate für EEG-/KWK-Einspeisungen oder Letztverbraucherabsatz des Jahres 2026 (Frist 31.05.2027). Auch stehen die endgültigen Abrechnungen durch die zweite Bilanzkreisabrechnung durch die kfe für das Jahr 2026 erst im Oktober 2027 zur Verfügung.

4. **Finanzierungskosten:** Wie hoch sind die Finanzierungskosten für Kassenkredite der Stadtwerke im Vergleich zu den Finanzierungskosten der Stadt? Sind langfristige Kredite geplant um den Liquiditätsengpass zu überbrücken oder wird eine Leistung der Stadt als wirtschaftlicher betrachtet?

   Antwort Kämmerei:

   Die Finanzierungskosten für Kassenkredite sind für die Stadt und die Stadtwerke identisch.
   Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dient der Kassenkredit gemäß Art. 73 GO und langfristige Kredite dürfen gemäß Art. 71 Abs. 1 GO nur für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.
   Die Ausreichung Innere Darlehen zwischen Stadt und Stadtwerken bzw. Stadtwerken und Stadt dürfen nur zu marktüblichen Konditionen erfolgen.

   Antwort Stadtwerke:

   Die Stadtwerke schließen sich der Stellungnahme der Kämmerei an. Langfristige Kredite sind für Investitionsmaßnahmen gemäß der Haushaltgenehmigung Landkreis Fürth vom 17.08.2026 in Höhe von 4.010.000 € genehmigt. Hierfür wurde(n) noch kein(e) Darlehen aufgenommen, obwohl bereits Ausgaben für diese Maßnahmen getätigt wurden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen		☐ Ja	☐ Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)				€
Jährliche Folgekosten/-lasten		☐ keine		€
Veranschlagung im Haushaltsplan Haushaltsstelle	mit			€